



Landkreis
Vechta

STARKE ARGUMENTE.

B e r i c h t

Vertretung des Landkreises Vechta in Unternehmen und Einrichtungen (§ 138 NKomVG)

Entsandte Kreistagsmitglieder 2025



Inhaltsverzeichnis

Abfallwirtschaftsgesellschaft Landkreis Vechta mbH (AWV)	3
Gesellschaft für Wohnungsbau Vechta mbH (GeWobau).....	4
Private Hochschule für Wirtschaft und Technik gGmbH (PHWT)	5
Bezirksverband Oldenburg	6
Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband	7
Oldenburg-Ostfriesischer Zweckverband zur Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen (OOZV)	9
Sparkassenzweckverband Oldenburg.....	9
Zweckverband Erholungsgebiet Dammer Berge.....	10
Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV).....	11
Zweckverband Ems Dollart Region (EDR)	12
Zweckverband Naturpark Wildeshauser Geest.....	13
Strukturkonferenz Osnabrück.....	14
Oldenburgische Landesbrandkasse.....	15
Verbund Oldenburger Münsterland e.V.....	16
Oldenburgische Landschaft.....	17
Stiftung Museumsdorf Cloppenburg.....	18
Heimatbund Oldenburger Münsterland	18
Musikschule des Landkreises Vechta e.V.	19
Niedersächsischer Landkreistag (NLT)	20
Stiftung für Umwelt und Naturschutz im Landkreis Vechta (SUN)	21
Sozialpsychiatrischer Verbund im Landkreis Vechta	21
Jobcenter	22

Abfallwirtschaftsgesellschaft Landkreis Vechta mbH (AWV)

Öffentlicher Zweck / Gegenstand des Unternehmens

Die AWV ist für die gesamte Abfallwirtschaft des Landkreises Vechta zuständig; insbesondere für Unterhaltung und Betrieb des Abfallwirtschaftszentrums mit allen dazugehörigen Einrichtungen sowie der Wertstoffhöfe im gesamten Kreisgebiet; u.a. Gebühreneinzug, Öffentlichkeitsarbeit und Beratung, Sammlung und Transport von Abfällen zur Beseitigung und zur Verwertung, Ausgabe von Abfallbehältern.

Beteiligungsverhältnis

Der Landkreis Vechta ist alleiniger Gesellschafter der Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Das Stammkapital der AWV beträgt 260.000 EUR.

Gremienarbeit der gewählten Vertreter

Gesellschafterversammlung:

Neben Landrat Tobias Gerdemeyer (EKR Hartmut Heinen) vertreten 5 Kreistagsabgeordnete den Landkreis Vechta als Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung.

Der Kreistag hat die nachstehenden Kreistagsmitglieder benannt:

KTA Bernard Decker (KTA Norbert Hinzke)
KTA Thomas gr. Schlarmann (KTA Peter Harpenau)
KTA Dirk Witte (KTA Martin Meyer)
KTA Philip Wilming (KTA Thomas Frilling)
KTA Eckhard Knospe (KTA Martin Fischer)

Die Sitzungen der Gesellschafterversammlung fanden am 04.03.2025, 11.06.2025, 09.09.2025 und 02.12.2025 statt. Beratungsgegenstände waren u.a.

- Berichte der Geschäftsführung
- Jahresabschluss 2024
- Wirtschaftsplan 2025, Änderung
- Vergütungsanpassung 2025 und 2026
- Änderung der Geschäftsordnung der AWV
- Wirtschaftsplan 2026

Haushalts- und Finanzwirtschaft

Im Geschäftsjahr 2024 hat die AWV einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 507 TEUR (Vj. 373 TEUR) erwirtschaftet.

Im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 wird zusammenfassend festgestellt, dass für das Geschäftsjahr 2025 keine bestandsgefährdenden Marktrisiken erkennbar sind. Im Haushaltsplan des Landkreises Vechta für das Haushaltsjahr 2026 wird eine Gewinnausschüttung i.H.v. 120.000 EUR veranschlagt. Kapitalzuführungen bzw. -entnahmen sind nicht geplant.

Gesellschaft für Wohnungsbau Vechta mbH (GeWobau)

Öffentlicher Zweck / Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere Wohnungsversorgung in sozialer Verantwortung für breite Schichten der Bevölkerung.

Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital beträgt 1.750.000 EUR.
Dies setzt sich wie folgt zusammen:

Stammkapital		1.750.000,00 EUR	
davon	Landkreis Vechta	358.000,00 EUR	20,5 %
	Gemeinde Bakum	30.700,00 EUR	1,7 %
	Stadt Damme	81.800,00 EUR	4,7 %
	Stadt Dinklage	58.800,00 EUR	3,4 %
	Gemeinde Goldenstedt	32.200,00 EUR	1,8 %
	Gemeinde Holdorf	44.000,00 EUR	2,5 %
	Stadt Lohne	122.700,00 EUR	7,0 %
	Gemeinde Neuenkirchen-Vörden	38.800,00 EUR	2,2 %
	Gemeinde Steinfeld	43.500,00 EUR	2,5 %
	Stadt Vechta	170.300,00 EUR	9,7 %
	Gemeinde Visbek	53.200,00 EUR	3,0 %
	Landessparkasse zu Oldenburg	358.000,00 EUR	20,5 %
	Bremer Landesbank – Kreditanstalt Oldenburg	358.000,00 EUR	20,5 %

(Die in der obenstehenden Tabelle enthaltenen Werte wurden gerundet.)

Gremienarbeit der gewählten Vertreter

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafter sind Mitglieder der Gesellschafterversammlung. Jeder Gesellschafter entsendet einen Vertreter. Insgesamt verfügt die Gesellschafterversammlung somit über 13 Mitglieder.

Der Kreistag hat Landrat Tobias Gerdemeyer (EKR Hartmut Heinen) als Vertreter des Landkreises Vechta in die Gesellschafterversammlung entsandt.

Die Sitzung der Gesellschafterversammlung fand am 16.09.2025 statt. Beratungsgegenstände waren u.a.

- Bericht des Geschäftsführers
- Lagebericht und Jahresabschluss 2024
- Prüfbericht Abschlussprüfer und Bericht des Aufsichtsrates 2024
- Entlastung Geschäftsführer und Aufsichtsrat
- Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern

Haushalts- und Finanzwirtschaft

Das Haushaltsjahr 2024 weist einen Jahresüberschuss von rd. 633 TEUR (Vj. 787 TEUR) aus.

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr in Höhe von 177 TEUR, der Ergebnisverwendung i.H.v. 70 TEUR und der Einstellungen in Gewinnrücklagen i. H. v. 400 TEUR beträgt der Bilanzgewinn rd. 163 TEUR (Vj. rd. 177 TEUR).

Nach dem Lagebericht zum 31.12.2024 wird trotz schwieriger Rahmenbedingungen eine Fortsetzung der stabilen Geschäftsentwicklung erwartet. Die durchschnittlichen Sollmieten werden fluktuations- und modernisierungsbedingt weiterhin moderat steigen.

Die jährliche Dividendenausschüttung betrug in den vergangenen Jahren jeweils 4 % der Einlage (14.320,00 EUR./ Steuern). Für 2025 wird mit einer Dividende in gleicher Höhe gerechnet.

Private Hochschule für Wirtschaft und Technik gGmbH (PHWT)

Öffentlicher Zweck / Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Wissenschaft und Forschung sowie der Bildung und Erziehung, insbesondere der Betrieb der Privaten Hochschule für Wirtschaft und Technik (kurz: PHWT).

Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital beträgt 900.000 EUR.

Dies setzt sich wie folgt zusammen:

Stammkapital	900.000 €	
Dr. Jürgen und Irmgard Ulderup-Stiftung	400.000 EUR	44,44 %
PHWT Mitglieder- u. Unternehmensverbund e.V.	150.000 EUR	16,67 %
Harting Stiftung & Co. KG	150.000 EUR	16,67 %
Landkreis Diepholz	75.000 EUR	8,33 %
Stadt Diepholz	75.000 EUR	8,33 %
Landkreis Vechta	25.000 EUR	2,78 %
Stadt Vechta	25.000 EUR	2,78 %

Gremienarbeit der gewählten Vertreter

Gesellschafterversammlung:

Der Kreistag hat Landrat Tobias Gerdemeyer (EKR Hartmut Heinen) als Vertreter des Landkreises Vechta in die Gesellschafterversammlung entsandt.

Gesellschafterausschuss:

Der Kreistag hat Landrat Tobias Gerdesmeyer (EKR Hartmut Heinen) als Vertreter des Landkreises Vechta in den Gesellschafterausschuss entsandt.

Die Sitzungen der Gesellschafterversammlung fanden am 02.06.2025 und 10.11.2025 statt. Beratungsgegenstände waren u.a.

- Haushalt/Finanzplanung
- Bericht aus der Hochschule durch den Präsidenten

Haushalts- und Finanzwirtschaft

Am 24.10.2019 hat der Landkreis Vechta durch Geschäftsanteilsübertragungsvertrag einen Geschäftsanteil von 25.000 EUR an der Privaten Hochschule für Wirtschaft und Technik gGmbH mit Sitz in Vechta erworben. Die Gesellschafter sind durch Gesellschaftsvertrag verpflichtet, jährliche Zuschüsse zu leisten. Der Gesellschafterzuschuss für das Geschäftsjahr 01.08.2023 bis 31.07.2024 ist in Höhe von 25.000 EUR geleistet worden. Für das Rumpfgeschäftsjahr August bis Dezember 2025 sind anteilig 10.417 EUR geleistet worden.

Darüber hinaus leistet der Landkreis Vechta einen Zuschuss an den PHWT Mitglieder- und Unternehmensverbund e.V. (PHWT e.V.) zweckgebunden für den Betrieb der Privaten Hochschule für Wirtschaft und Technik Vechta/Diepholz. Der Zuschuss für 2025 beträgt 450.000 EUR.

Bezirksverband Oldenburg

Öffentlicher Zweck / Aufgabe des Bezirksverbands

Aufgabe des Bezirksverbandes ist die Hilfe für Menschen mit Behinderung, die Hilfe für pflegebedürftige Menschen, die Kinder- und Jugendhilfe, die Nichtsesshaftenhilfe. Der Verband dient dem Wohl der Allgemeinheit und hat keine Gewinnerzielungsabsicht.

Verbandsmitglieder

Stadt Delmenhorst

Stadt Oldenburg

Stadt Wilhelmshaven

Landkreis Ammerland

Landkreis Cloppenburg

Landkreis Friesland

Landkreis Oldenburg

Landkreis Vechta

Landkreis Wesermarsch

Gremienarbeit der gewählten Vertreter

Verbandsversammlung:

Jedes Verbandsmitglied entsendet zwei stimmberechtigte Vertreter in die Verbandsversammlung.

Der Kreistag hat Landrat Tobias Gerdesmeyer (EKR Hartmut Heinen) und KTA Robert Blömer (KTA Paul Sandmann) als Vertreter des Landkreises Vechta in der Verbandsversammlung benannt.

Die Sitzungen der Verbandsversammlung fanden am 21.02.2025, 13.06.2025, 05.09.2025 und 21.11.2025 statt.

- Beratungsgegenstände waren u.a.
- Bericht der Geschäftsführung
- Verbandsumlage 2026
- Nachtragshaushalt 2025 des Bezirksverbandes Oldenburg
- Haushalt 2026 des Bezirksverbandes Oldenburg und seiner Einrichtungen, Haushaltssicherungsbericht 2025 und Haushaltssicherungskonzept 2026
- Haushaltspläne 2026 verschiedener Stiftungen und Einrichtungen
- Jahresabschlüsse verschiedener Stiftungen und Einrichtungen

Haushalts- und Finanzwirtschaft

Zur Finanzierung der Altlast durch die ehemalige Tierkörperbeseitigungsanlage am Johann-Justus-Weg in Oldenburg hat der Bezirksverband für 2018 und 2019 eine zweckgebundene Verbandsumlage i. H. v. 667 TEUR erhoben. In 2025 beträgt der davon gezahlte Ausgleichsbetrag insgesamt 275 TEUR.

Ferner hat der Bezirksverband 2019 erstmals eine Verbandsumlage für die Erstellung der Jahresabschlüsse und die Kosten der Stiftungsverwaltung erhoben. Für das Haushaltsjahr 2025 beträgt die Verbandsumlage 85.607 EUR (Vj. 133.333 EUR) (Verwaltungskosten der Einrichtung) und 27.800 EUR (Vj. 27.800 EUR) (Kosten der Stiftungsverwaltung) zuzüglich 4.070 EUR (Instandhaltungskosten Waisenstift Varel).

Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband

Öffentlicher Zweck / Aufgabe des Verbands

Der Zweckverband hat die Aufgabe, das Gebiet der Verbandsmitglieder im Interesse des Gemeinwohls sicher, preisgünstig, umwelt- und ressourcenschonend mit elektrischer Energie, Gas und Wärme zu versorgen und alle dafür geeigneten Handlungen und Rechtsgeschäfte vorzunehmen.

Verbandsmitglieder

	Anzahl der Stimmen	Prozentualer Anteil
Stadt Oldenburg	1.151	11,51 %
Landkreis Friesland	1.061	10,61 %
Landkreis Cloppenburg	1.026	10,26 %
Landkreis Wesermarsch	984	9,84 %
Stadt Delmenhorst	864	8,64 %
Landkreis Vechta	653	6,53 %
Landkreis Emsland	518	5,18 %
Landkreis Oldenburg	506	5,06 %
Landkreis Ammerland	485	4,85 %
Stadt Leer	402	4,02 %
Landkreis Harburg	359	3,59 %
Landkreis Stade	290	2,90 %

Landkreis Aurich	285	2,85 %
Landkreis Rotenburg	274	2,74 %
Landkreis Cuxhaven	259	2,59 %
Landkreis Verden	202	2,02 %
Landkreis Osterholz	173	1,73 %
Landkreis Leer	167	1,67 %
Stadt Cuxhaven	128	1,28 %
Landkreis Heidekreis	125	1,25 %
Landkreis Wittmund	88	0,88 %
Gesamt:	10.000	100 %

Gremienarbeit der gewählten Vertreter

Verbandsversammlung:

Jedes Verbandsmitglied entsendet neben dem Hauptverwaltungsbeamten zwei weitere Personen in die Verbandsversammlung.

Der Kreistag hat die nachstehenden Kreistagsmitglieder als Vertreter des Landkreises Vechta in der Verbandsversammlung benannt:

Landrat Tobias Gerdesmeyer (EKR Hartmut Heinen)

KTA Walter Goda (KTA Thomas Hoping)

KTA Hubert Pille (KTA Heiner Thölke)

Im Verbandsausschuss wird der Landkreis Vechta durch den Verbandsgeschäftsführer Herbert Winkel (KTA Hubert Pille, Landrat Tobias Gerdesmeyer) vertreten.

Die Sitzungen der Verbandsversammlung fanden am 25.04.2025, 26.09.2025 und 05.12.2025 statt. Beratungsgegenstände waren u.a.

- Vorstandsberichte
- Jahresabschluss 2024
- Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2026

In der Sitzung vom 05.12.2025 hat sich die Verbandsversammlung unter Bedingungen dafür ausgesprochen, dass die Beteiligungsgesellschaften des EWE-Verbandes, die Weser-Ems-Energiebeteiligungen GmbH (WEE GmbH) und die Energieverband Elbe-Weser Beteiligungsholding GmbH (EEW GmbH) einer Erhöhung des Eigenkapitals der EWE AG von insgesamt 500 Mio. EUR zustimmen. Die Eigenkapitalzufuhr ist für das Jahr 2026 geplant; die Beteiligungsgesellschaften des EWE-Verbandes würden hieran mit 370 Mio. EUR (WEE GmbH: 295 Mio. EUR, EEW GmbH: 75 Mio. EUR) partizipieren.

Eine wesentliche Aufgabe des Verbandsausschusses ist die Vorbereitung der Beschlüsse der Verbandsversammlung. Die nichtöffentlichen Sitzungen des Verbandsausschusses fanden am 25.04.2025, 27.06.2025, 26.09.2025 und 05.12.2025 statt.

Haushalts- und Finanzwirtschaft

In 2025 erfolgte für den Landkreis Vechta eine Gewinnausschüttung in Höhe von insgesamt 7.509.500 EUR (Vj. 4.571 TEUR) für das vorangegangene Geschäftsjahr.

Oldenburg-Ostfriesischer Zweckverband zur Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen (OOZV)

Öffentlicher Zweck / Aufgabe des Zweckverbands

Aufgabe dieses Zweckverbandes ist die Erfüllung der Aufgaben, die den Verbandsmitgliedern als beseitigungspflichtige Körperschaften nach dem Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz und dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum TierNebG obliegen.

Verbandsmitglieder

Landkreis Ammerland
Landkreis Aurich
Landkreis Cloppenburg
Landkreis Friesland
Landkreis Leer
Landkreis Oldenburg

Landkreis Vechta
Landkreis Wesermarsch
Landkreis Wittmund
Stadt Emden
Stadt Oldenburg
Stadt Wilhelmshaven

Gremienarbeit der gewählten Vertreter

Verbandsversammlung:

Jedes Verbandsmitglied entsendet zwei stimmberechtigte Vertreter in die Verbandsversammlung.

Der Kreistag hat neben Landrat Tobias Gerdemeyer (EKR Hartmut Heinen) KTA Hubert Pille (KTA Anne Ellmann) als Vertreter des Landkreises Vechta in der Verbandsversammlung benannt.

Die Verbandsversammlung hat in seiner Sitzung am 25.02.2025 die Haushaltssatzung 2025 des OOZV beschlossen und am 04.11.2025 die Haushaltssatzung 2026.

Haushalts- und Finanzwirtschaft

Im Haushaltsjahr 2025 wurde die zu zahlende jährliche Umlage auf 1.199.386 EUR (Vj. 1.276 TEUR) festgesetzt. Die Umlage für das Haushaltsjahr 2026 wird auf 1.129.805 EUR veranschlagt.

Sparkassenzweckverband Oldenburg

Öffentlicher Zweck / Aufgabe des Sparkassenzweckverbands

Der Sparkassenzweckverband Oldenburg ist Träger der Landessparkasse zu Oldenburg.

Verbandsmitglieder

Stadt Delmenhorst
Stadt Oldenburg
Landkreis Ammerland
Landkreis Cloppenburg

Landkreis Friesland
Landkreis Oldenburg
Landkreis Vechta
Landkreis Wesermarsch

Gremienarbeit der gewählten Vertreter

Verbandsversammlung:

Dieses Gremium umfasst 28 Mitglieder. Die Anzahl der Vertreter der einzelnen Verbandsmitglieder richtet sich nach dem Beteiligungsverhältnis.

Der Kreistag hat die nachstehenden Kreistagsmitglieder als Vertreter des Landkreises Vechta in der Verbandsversammlung benannt.

Landrat Tobias Gerdesmeyer (EKR Hartmut Heinen)
KTA Simone Göhner (KTA Heiner Thölke)
KTA Walter Goda (KTA Ulrich Kettler)
KTA Eckhard Knospe (KTA Peter Willenborg)

Die Sitzungen der Verbandsversammlung fanden am 02.06.2025 (146. Sitzung) und 04.12.2025 (147. Sitzung) statt. Beratungsgegenstände waren u.a.

- Jahresabschluss 2024
- Entlastung des Verwaltungsrates
- Bericht des Vorstandes der LzO
- Vorstandsangelegenheiten

Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung. Der Kreistag hat Landrat Tobias Gerdesmeyer (kein Vertreter) und KTA Sabine Meyer (kein Vertreter) als Vertreterin im Verwaltungsrat benannt.

Haushalts- und Finanzwirtschaft

Zahlungen aufgrund der Verbandsmitgliedschaft werden nicht erwartet.

Zweckverband Erholungsgebiet Dammer Berge

Öffentlicher Zweck / Aufgabe des Zweckverbands

Der Verband hat den Zweck, im Zusammenwirken mit allen interessierten Stellen im Rahmen der allgemeinen Landesplanung das Erholungsgebiet Dammer Berge mit dem Ziele zu fördern, in diesem Raum die Landschaft zu erhalten und zu pflegen, die heimische Tier- und Pflanzenwelt zu schützen und durch geeignete Maßnahmen eine naturnahe Erholung zu ermöglichen. Der Erfüllung dieser Aufgaben dient insbesondere die Entwicklung des Tourismus durch die Förderung aller der naturnahen Erholung dienenden Maßnahmen, Einrichtungen und Betriebe innerhalb des Erholungsgebiets.

Verbandsmitglieder

Stadt Damme
Gemeinde Holdorf
Gemeinde Neuenkirchen-Vörden
Gemeinde Steinfeld
Landkreis Vechta

Gremienarbeit der gewählten Vertreter

Verbandsversammlung:

Der Landkreis Vechta entsendet als Verbandsmitglied neben dem Hauptverwaltungsbeamten vier Kreistagsabgeordnete in die Verbandsversammlung.

Der Kreistag hat die nachstehenden Kreistagsmitglieder als Vertreter des Landkreises Vechta benannt:

Landrat Tobias Gerdesmeyer (EKR Hartmut Heinen)
KTA Bernard Decker (KTA Gerd Muhle)
KTA Thomas gr. Schlarmann (KTA Peter Harpenau)
KTA Ulrich Kettler (KTA Helmut Steinkamp)
KTA Aloys Schulte (KTA Martin Fischer)

Die Sitzungen der Verbandsversammlung fanden am 25.03.2025 und 05.11.2025 statt. Beratungsgegenstände waren u.a.

- Jahresrechnung 2023
- Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025
- Sachstandsberichte der Geschäftsführerin zu laufenden Maßnahmen

Haushalts- und Finanzwirtschaft

Der Zweckverband erhebt für die Erreichung des Verbandszwecks, soweit öffentliche Beihilfen oder Spenden nicht ausreichen, eine Verbandsumlage. Für den Landkreis Vechta wird diese aufgrund der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden berechnet. In 2024 war seitens des Landkreises eine Umlage in Höhe von 24.299 EUR (0,55 EUR je Einwohner) an den Zweckverband zu leisten.

Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV)

Öffentlicher Zweck / Aufgabe des Wasserverbands

Der OOWV hat die Aufgabe, Trink- und Brauchwasser zu beschaffen, bereitzustellen und zu verteilen sowie das Abwasser im gesetzlichen Umfang zu beseitigen, soweit ihm diese Aufgabe von einem Verbandsmitglied übertragen wurde. Im Übrigen hat der OOWV die Gewässer sowie Anlagen in und an Gewässern zu bauen, auszubauen und zu erhalten und das Grundwasser zu schützen. Flächen, Anlagen und Gewässer zum Schutz des Naturhaushalts, des Bodens und für die Landschaftspflege sind seitens des Wasserverbandes herzurichten, zu erhalten und zu pflegen.

Verbandsmitglieder Landkreise

Landkreis Ammerland
Landkreis Aurich
Landkreis Cloppenburg
Landkreis Diepholz
Landkreis Friesland
Landkreis Oldenburg

Landkreis Vechta
Landkreis Wesermarsch
Landkreis Wittmund

Verbandsmitglieder Städte und Gemeinden des Landkreises Vechta

Alle Gemeinden und Städte im Landkreis Vechta – ausgenommen Stadt Vechta.

Gremienarbeit der gewählten Vertreter

Verbandsversammlung:

Die Versammlung besteht aus insgesamt 89 Mitgliedern. Der Landkreis Vechta entsendet zwei Vertreter, wobei der Hauptverwaltungsbeamte zu den Vertretern gehören muss.

Neben Landrat Tobias Gerdemeyer (EKR Hartmut Heinen) hat der Kreistag KTA Thomas gr. Schlarmann (KTA Anne Ellmann) als Vertreter des Landkreises Vechta benannt.

Die Sitzungen der Versammlung fanden am 01.07.2025 und 04.12.2025 statt. Beratungsgegenstände waren u.a.

- Jahresabschluss 2024
- Wirtschaftspläne 2026 Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
- Sachstandsbericht Finanzen und Grundstücksmanagement

Haushalts- und Finanzwirtschaft

In den vergangenen Jahren wurden keine Zahlungen aufgrund der Mitgliedschaft geleistet. Im Haushaltsjahr 2026 werden ebenfalls keine Zahlungen erwartet.

Zweckverband Ems Dollart Region (EDR)

Öffentlicher Zweck/ Aufgabe des Zweckverbandes

Aufgabe des Zweckverbandes ist die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit ihrer Mitglieder u. a. in den Bereichen Wirtschaftliche Entwicklung, Verkehr und Transport, Ausbildung und Unterricht sowie Gesundheitswesen und Soziales.

Verbandsmitglieder

Neben zahlreichen öffentlich-rechtlichen Organen aus den Provinzen Groningen, Drenthe, Friesland sowie Ostfriesland, dem Emsland und dem Cloppenburger Raum ist auch der Landkreis Vechta seit dem 01.07.2014 Mitglied des Zweckverbandes. Insgesamt gehören dem Zweckverband rund 100 Mitglieder an.

Gremienarbeit der gewählten Vertreter

EDR-Rat (Verbandsversammlung):

Jedes Mitglied entsendet zwei Vertreter in den EDR-Rat. Ein Vertreter ist hierbei der Hauptverwaltungsbeamte oder sein gesetzlicher Vertreter. Der zweite Vertreter ist der Vorsitzende des Rates oder sein Stellvertreter; dieser wird vom Rat gewählt.

Neben Landrat Tobias Gerdesmeyer (EKR Hartmut Heinen) hat der Kreistag KTA Walter Goda (KTA Josef Kläne) als Vertreter des Landkreises Vechta benannt.

Die Sitzungen des EDR-Rates fanden am 25.06.2025 und 11.12.2025 statt. Beratungsgegenstände waren u.a.

- Jahresabschluss 2024
- Wirtschaftsplan 2026
- Strategie EDR
- Sachstand INTERREG
- Fortschritt des Kleinprojektfonds (KPF)

Haushalts- und Finanzwirtschaft

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für den Landkreis Vechta beträgt 6.250 EUR.

Zweckverband Naturpark Wildeshauser Geest

Öffentlicher Zweck / Aufgabe des Zweckverbands

Der Verband hat den Zweck, im Zusammenwirken mit allen interessierten Stellen im Rahmen der allgemeinen Landesplanung den Naturpark Wildeshauser Geest mit dem Ziele zu fördern, in diesem Raum die Landschaft zu erhalten und zu pflegen, die heimische Tier- und Pflanzenwelt zu schützen und durch geeignete Maßnahmen eine naturnahe Erholung zu ermöglichen. Der Erfüllung dieser Aufgabe dient insbesondere die Lenkung des Fremdenverkehrs durch die Förderung aller dem Wandern und der naturnahen Erholung dienenden Maßnahmen, Einrichtungen und Betriebe innerhalb des Naturparks.

Verbandsmitglieder

Landkreis Diepholz

Landkreis Oldenburg

Landkreis Vechta (ab 2018)

Stadt Bassum

Stadt Syke

Stadt Twistringen

Stadt Wildeshausen

Gemeinde Dötlingen

Gemeinde Ganderkesee

Gemeinde Goldenstedt

Gemeinde Großenkneten

Gemeinde Hatten

Gemeinde Hude

Gemeinde Stuhr

Gemeinde Visbek

Gemeinde Wardenburg

Samtgemeinde Harpstedt

Gremienarbeit der gewählten Vertreter

Verbandsversammlung:

Der Landkreis Vechta entsendet als Verbandsmitglied neben dem Hauptverwaltungsbeamten zwei Kreistagsabgeordnete in die Verbandsversammlung.

Der Kreistag hat neben Landrat Tobias Gerdesmeyer (EKR Hartmut Heinen) die nachstehenden Kreistagsmitglieder als Vertreter des Landkreises Vechta benannt:

KTA Anne Ellmann (KTA Dirk Witte)

KTA Martin Meyer (KTA Heiner Thölke)

Die Sitzungen der Verbandsversammlung fanden am 09.01.2025 und 29.10.2025 statt.

Beratungsgegenstände waren u.a.

- Tourismuskonzept Wildeshauser Geest
- Haushalt und Finanzplanung 2025 – 2027
- Jahresabschlüsse 2023 und 2024

Im Beirat des Zweckverbandes, welcher die Aufgabe hat, die Verbandsversammlung zu beraten, wird der Landkreis Vechta i. d. R. durch Nicole Bramlage als Leiterin des Referates für Wirtschaftsförderung, Mobilität und Tourismus vertreten.

Haushalts- und Finanzwirtschaft

Die Verbandsumlage 2025 für den Landkreis Vechta beträgt 30.000 EUR (Vj. 30 TEUR). Für 2026 wird eine Umlage i.H.v. 30.000 EUR erwartet.

Strukturkonferenz Osnabrück

Öffentlicher Zweck / Aufgabe

Dieser Zusammenschluss der Landkreise Osnabrück, Grafschaft Bentheim, Emsland, Vechta und der Stadt Osnabrück hat zum Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Region innerhalb des Landes Niedersachsen zu stärken und den Raum als zukunftssträchtige Region weiter zu profilieren.

Beteiligungsverhältnis

Die Landkreise Emsland, Vechta, Grafschaft Bentheim, Osnabrück und die Stadt Osnabrück arbeiten in der Strukturkonferenz.

Gremienarbeit der gewählten Vertreter

Der Organisationsaufbau gliedert sich in die Ebenen Strukturkonferenz, Koordinierungsstelle und Facharbeitskreise.

Koordinierungsstelle

Mitglieder der Koordinierungsstelle sind die Hauptverwaltungsbeamten der o. a. Kommunen. Die Koordinierungsstelle ist am 03.03.2021 zusammengetreten.

Mitgliederversammlung/Strukturkonferenz

Die Strukturkonferenz besteht aus den Mitgliedern der Koordinierungsstelle sowie jeweils fünf Abgeordneten aus den Kreistagen der vorgenannten Landkreise bzw. dem Stadtrat der Stadt Osnabrück.

Der Kreistag hat die nachstehenden Kreistagsmitglieder als Vertreter des Landkreises Vechta in der Strukturkonferenz benannt:

Landrat Tobias Gerdesmeyer (EKR Hartmut Heinen)
KTA Bernard Decker (KTA Walter Goda)
KTA Helmut Steinkamp (KTA Robert Blömer)
KTA Thomas Frilling (KTA Philip Wilming)
KTA Martin Meyer (KTA Martina Spille)
KTA Aloys Schulte (KTA Martin Fischer)

Im Berichtszeitraum fand keine Sitzung der Strukturkonferenz Osnabrück statt.

Haushalts- und Finanzwirtschaft

Zahlungen aufgrund der Mitgliedschaft werden nicht erwartet.

Oldenburgische Landesbrandkasse

Öffentlicher Zweck / Aufgabe

Die Oldenburgische Landesbrandkasse als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts betreibt die Schaden- und Unfallversicherung.

Beteiligungsverhältnis

Träger des Unternehmens sind das Land Niedersachsen, die Landschaftliche Brandkasse Hannover und der Sparkassenverband Niedersachsen. Der Landkreis Vechta ist an der Oldenburgischen Landesbrandkasse nicht beteiligt.

Gremienarbeit der gewählten Vertreter

Aufsichtsrat

Landrat Tobias Gerdesmeyer wurde auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der HVB des Oldenburger Landes zum 01.07.2022 in den Aufsichtsrat gewählt. Mit Ablauf der Amtszeit des Aufsichtsrates wechselt Landrat Tobias Gerdesmeyer am 08.05.2024 auf Vorschlag des Vorstandes und mit Zustimmung der Trägerversammlung der Oldenburgischen Landesbrandkasse in den Allgemeinen Beirat. Der Aufsichtsrat ist von 12 auf 8 Mitglieder verkleinert worden.

Allgemeiner Beirat

Zur Beratung der Organe wird ein Allgemeiner Beirat gebildet. Je ein Mitglied des Allgemeinen Beirats wird auf Vorschlag der Landkreise und kreisfreien Städte des Geschäftsbereichs bestellt.

Der Kreistag hat Josef Kläne (kein Vertreter) für den allgemeinen Beirat benannt.

Die Sitzung des Allgemeinen Beirats fand am 22.05.2025 statt. In der Sitzung wurden u.a. folgende Gegenstände beraten:

- Bericht über das Geschäftsjahr 2024
- Bericht zum Geschäftsverlauf 2025
- Aktuelle Themen
- Förderungsmaßnahmen für Feuerwehren 2025

Haushalts- und Finanzwirtschaft

Es bestehen keine Zahlungsverpflichtungen.

Verbund Oldenburger Münsterland e.V.

Öffentlicher Zweck / Aufgabe

Der Verbund Oldenburger Münsterland ist die Interessenvertretung der Landkreise Cloppenburg und Vechta. Er verfolgt das Ziel, im Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte und Reiseregionen gemeinsame Stärken zu nutzen.

Beteiligungsverhältnis

Mitglieder des Vereins sind die Landkreise Cloppenburg und Vechta. Weitere Mitglieder können natürliche Personen, sonstige Vereine sowie Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts sein.

Gremienarbeit der gewählten Vertreter

Der Kreistag hat die nachstehenden Kreistagsmitglieder als Vertreter des Landkreises Vechta in der Mitgliederversammlung entsandt.

Landrat Tobias Gerdesmeyer (EKR Hartmut Heinen)

KTA Sabine Meyer (KTA Paul Sandmann)

KTA Gerd Muhle (KTA Josef Kläne)

KTA Thomas Hoping (KTA Martin Meyer)

KTA Simone Göhner (KTA Dirk Lübbe)

KTA Anne Ellmann (KTA Martina Spille)

KTA Hans-Georg Lück (KTA Sebastian Ramnitz)

KTA Anne-Kathrin Lange (KTA Holger Ziefus)

KTA Walter Goda (KTA Peter Harpenau)

Zu den Vertretern des Landkreises Vechta im Vorstand des Vereines sind entsandt worden:

Landrat Tobias Gerdesmeyer

KTA Anne Ellmann

KTA Sabine Meyer

KTA Hans-Georg Lück

Die Sitzung der Mitgliederversammlung fand am 09.12.2025 statt. Beratungsgegenstände waren u.a.

- Wirtschafts- und Finanzplan 2026
- Vorstellung Marketingplan 2026
- Bericht des Geschäftsführers
- Bericht des Vorsitzenden

Haushalts- und Finanzwirtschaft

Der Mitgliedsbeitrag für das Haushaltsjahr 2025 beträgt 500.000 EUR.

Oldenburgische Landschaft

Öffentlicher Zweck / Aufgabe

Die Oldenburgische Landschaft hat als Körperschaft des öffentlichen Rechts den gesetzlichen Auftrag, Kultur, Wissenschaft und Naturschutz im Gebiet des ehemaligen Landes Oldenburg zu fördern und weiterzuentwickeln.

Beteiligungsverhältnis

Gesetzliche Mitglieder sind die Landkreise Ammerland, Cloppenburg, Friesland, Oldenburg, Vechta und Wesermarsch sowie die kreisfreien Städte Delmenhorst, Oldenburg und Wilhelmshaven.

Gremienarbeit der gewählten Vertreter

Der Kreistag hat die Kreistagsmitglieder Norbert Hinzke (Henrike Theilen) und Philip Wilming (Simone Göhner) als Vertreter des Landkreises Vechta in der Landschaftsversammlung entsandt. Für den Vorstand der Oldenburgischen Landschaft wurde KTA Philip Wilming (kein Vertreter) benannt.

Die Sitzung der Landschaftsversammlung fand am 21.11.2025 statt. Beratungsgegenstände waren u.a.

- Rechnungsprüfungsbericht 2024
- Nachtragshaushaltssatzung 2025
- Haushaltssatzung 2026
- Neubesetzung eines Vorstandssitzes

Haushalts- und Finanzwirtschaft

Die Pflichtumlage an die Oldenburgische Landschaft für 2025 betrug 132.976 EUR (0,90 EUR/Ew) (Vorjahr 110.520 EUR; 0,75 EUR/Ew.).

Stiftung Museumsdorf Cloppenburg

Öffentlicher Zweck / Aufgabe

Die rechtsfähige Stiftung hat die Aufgabe, das „Museumsdorf Cloppenburg - Niedersächsisches Freilichtmuseum“ als großes, zentrales, wissenschaftlich geordnetes und geleitetes Freilichtmuseum zu verwalten, zu unterhalten und auszubauen. Das Museumsdorf soll ein kulturgeschichtlich wahres, möglichst geschlossenes Bild alter ländlicher Bau- und Volkskultur Niedersachsens bieten und eine lebendige Stätte der Forschung und Volksbildung sein.

Beteiligungsverhältnis

Ein Beteiligungsverhältnis an der rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts besteht nicht.

Gremienarbeit der gewählten Vertreter

Der Kreistag hat neben Landrat Tobias Gerdesmeyer (EKR Hartmut Heinen) KTA Simone Göhner (KTA Katharina Willenbrink) als Vertreter des Landkreises Vechta im Kuratorium benannt.

Im Berichtszeitraum fanden keine Kuratoriumssitzungen der Stiftung Museumsdorf Cloppenburg statt.

Haushalts- und Finanzwirtschaft

Der Landkreis gewährt der Stiftung auf Grundlage einer Fördervereinbarung mit dem Land Niedersachsen, dem Landkreis Cloppenburg und der Stadt Cloppenburg jährliche Zuwendungen. 2025 betrug die vereinbarte Zuwendung 27.500 EUR (Vj. 26.900 EUR).

Heimatbund Oldenburger Münsterland

Öffentlicher Zweck / Aufgabe

Der Heimatbund erstreckt seine Tätigkeit vornehmlich auf das Oldenburger Münsterland und betrachtet es als seine besondere Aufgabe, das Verständnis für das Oldenburger Münsterland innerhalb und außerhalb seiner Grenzen zu verbreiten. Er will die Liebe zur Heimat wecken und fördern, die Eigenart des Oldenburger Münsterlandes erforschen, erhalten, weiterentwickeln und die heimatlichen Kulturbelange vertreten.

Beteiligungsverhältnis

Die Landkreise Cloppenburg und Vechta sowie alle 23 Städte und Gemeinden in diesen beiden Landkreisen sind Mitglieder im Heimatbund für das Oldenburger Münsterland. Neben den Vereinen und Körperschaften des öffentlichen wie privaten Rechts der Region können auch Einzelpersonen Mitglied des Heimatbundes werden.

Gremienarbeit der gewählten Vertreter

Erweiterter Vorstand des Heimatbundes Oldenburger Münsterland

Der Kreistag hat KTA Henrike Theilen (KTA Simone Göhner) als Vertreter des Landkreises Vechta im erweiterten Vorstand benannt.

Der Heimatbund hat im Berichtszeitraum zu Vorstandssitzungen am 10.03.2025, 24.06.2025, 25.09.2025 und 25.11.2025 eingeladen.

Tagesordnungspunkte waren u.a.

- Haushalt 2025
- Heimatbibliothek
- Delegiertentag und Münsterlandtag 2025

Haushalts- und Finanzwirtschaft

Mitgliedsbeiträge werden nicht gezahlt. Gem. Kreistagsbeschluss vom 14.12.2023 ist der bisherige Zuschuss um 20% auf 100.000 EUR für Grundfinanzierung und Erstattung Personalkosten (50%) für wissenschaftliche Mitarbeiterin und Bibliothekskraft angehoben worden. Zu den Kosten Miete und Nebenkosten der Heimatbibliothek wird ein Zuschuss gewährt (40%).

Musikschule des Landkreises Vechta e.V.

Öffentlicher Zweck / Aufgabe

Die Musikschule bezweckt die musikalische Unterweisung und Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die hierdurch die Voraussetzung finden sollen für eine sinnvolle Eingliederung in das öffentliche und private Musikleben. Sie trägt mit ihrer Arbeit zur Vielfalt des kulturellen Lebens im Landkreis Vechta bei.

Beteiligungsverhältnis

Vereinsmitglieder sind der Landkreis Vechta und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Gremienarbeit der gewählten Vertreter

Mitgliederversammlung

Die Mitglieder entsenden je einen Vertreter in die Mitgliederversammlung.

Der Kreistag hat KTA Anne Ellmann (KTA Franz-Josef Theilen) als Vertreter des Landkreises Vechta in der Mitgliederversammlung entsandt.

Die Sitzung der Mitgliederversammlung fand am 27.11.2025 statt. Beratungsgegenstände waren u.a.

- Bericht des Schulleiters
- Jahresabschluss und Entlastung Haushaltsjahr 2024
- Änderung der Schulgeldordnung zum 01.01.2026
- Haushaltsplan 2026

Haushalts- und Finanzwirtschaft

Der Landkreis Vechta zahlt die Hälfte der zum Ausgleich des Schulhaushaltes erhobenen Umlage. Der Jahresbeitrag für das Haushaltsjahr 2025 beträgt 540.000 EUR (Vj. 540 TEUR).

Niedersächsischer Landkreistag (NLT)

Öffentlicher Zweck / Aufgabe

Der NLT hat die Aufgabe, den Selbstverwaltungsgedanken zu pflegen und für die Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte der kommunalen Selbstverwaltung einzutreten, die gemeinsamen Anliegen und Belange seiner Mitglieder wahrzunehmen, die zuständigen Stellen bei der Vorbereitung und Durchführung von Gesetzen, Verordnungen und Erlassen, soweit sie die Interessen seiner Mitglieder berühren, zu beraten, den Meinungsaustausch mit und unter seinen Mitgliedern zu pflegen und auf eine einheitliche Stellungnahme hinzuwirken, Fragen der Organisation und der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung zu behandeln, die Kenntnis der Verwaltungseinrichtungen unter seinen Mitgliedern zu fördern, die Kenntnis der Aufgaben, Einrichtungen und Probleme seiner Mitglieder in der Öffentlichkeit zu verbreiten.

Beteiligungsverhältnis

Der Niedersächsische Landkreistag ist die Vereinigung der niedersächsischen Landkreise sowie der Region Hannover. Er ist ein eingetragener Verein mit dem Sitz in Hannover.

Gremienarbeit der gewählten Vertreter

Landkreisversammlung des Nieders. Landkreistages

Die Landkreisversammlung wird aus je zwei stimmberechtigten Vertretern der Landkreise gebildet. Neben Landrat Tobias Gerdesmeyer (EKR Hartmut Heinen) hat der Kreistag KTA Gerd Muhle (KTA Josef Kläne) als Vertreter des Landkreises Vechta in der Landkreisversammlung benannt.

Die Landkreisversammlung fand am 19./20.06.2025 statt. Beratungsgegenstände waren u.a.

- Ergänzungswahlen zum Präsidium und zu den Fachausschüssen
- Jahresabschluss 2022 und Entlastung des Präsidiums
- Haushaltsplan 2025
- Geschäftsbericht des Hauptgeschäftsführers

Haushalts- und Finanzwirtschaft

Die Umlage für das Haushaltsjahr 2025 beträgt 98.145 EUR.

Stiftung für Umwelt und Naturschutz im Landkreis Vechta (SUN)

Öffentlicher Zweck / Aufgabe

Die Stiftung führt ökologisch sinnvolle im Einklang mit den naturschutzrechtlichen Bestimmungen stehende Maßnahmen durch. Die Stiftung verfolgt unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke.

Beteiligungsverhältnis

Die SUN ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts.

Gremienarbeit der gewählten Vertreter

Kuratorium

Der Kreistag hat die nachstehenden Kreistagsmitglieder als Vertreter des Landkreises Vechta im Kuratorium der SUN benannt.

Landrat Tobias Gerdesmeyer (EKR Hartmut Heinen)
KTA Thomas gr. Schlarmann (KTA Robert Blömer)
KTA Walter Sieveke (KTA Paul Sandmann)
KTA Martina Spille (KTA Thomas Hoping)
KTA Simone Göhner (KTA Boris Büssing, bis zum Sitzverlust 20.06.2024)
KTA Martin Fischer (KTA Sebastian Ramnitz)

Die Sitzung des Kuratoriums fand am 30.06.2025 statt. Beratungsgegenstände waren u.a.
- Jahresrechnung 2024
- Jahresbericht 2024
- Wirtschaftsplan 2025

Haushalts- und Finanzwirtschaft

Die SUN erhält zur Durchführung von Stiftungsaufgaben einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 15.000 EUR.

Sozialpsychiatrischer Verbund im Landkreis Vechta

Öffentlicher Zweck / Aufgabe

Der Sozialpsychiatrische Verbund (SPV) hat das Ziel, die Sicherung und den Ausbau der gemeindenahen sozialpsychiatrischen Versorgung psychisch Kranker und seelisch Behinderter einschließlich suchtkranker Einwohner des Landkreises Vechta zu fördern. Gesetzliche Grundlage ist § 8 des Niedersächsischen psychisch-Kranken-Gesetzes (NPsychKG), nach dem die Landkreise und kreisfreien Städte Sozialpsychiatrische Verbände bilden, die für die Zusammenarbeit der Anbieter von Hilfen und für die Abstimmung von Hilfen sorgen.

Beteiligungsverhältnis

Nach § 8 NPsychKG sollen im Sozialpsychiatrischen Verbund eines Landkreises alle Anbieter von Hilfen im Sinne des § 6 NPsychKG und jeweils zwei Personen vertreten sein, die von den Selbsthilfeorganisationen Betroffener und Angehöriger psychisch Kranker benannt werden. Der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes führt die Geschäfte des Sozialpsychiatrischen Verbundes.

Gremienarbeit der gewählten Vertreter

Der Kreistag hat KTA Paul Sandmann (KTA Robert Blömer) als Vertreter im Sozialpsychiatrischen Verbund benannt.

Der SPV arbeitet in Form von Arbeitsgemeinschaften bzw. Arbeitskreisen, an denen Teilnehmer aus den verschiedensten Einrichtungen psychiatrischer Hilfen beteiligt sind (wie etwa Kliniken, niedergelassene Ärzte, Betreuung- und Beratungsstellen, Caritasverbänden, Sozial-, Jugend- und Gesundheitsamt).

Konkret gibt es im Landkreis Vechta die „Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendpsychiatrische Versorgung im SPV des LK Vechta“ sowie den „Arbeitskreis Sucht des SPV des LK Vechta“, die mindestens dreimal jährlich zusammentreten.

Die 28. Vollversammlung des Sozialpsychiatrischen Verbundes für den Landkreis Vechta fand am 26.11.2025 statt. Beratungsgegenstände waren u.a.

- PIA/Tagesklinik in Vechta, aktueller Stand
- Impulsvortrag mit anschließender Diskussion
- Berichte aus den Arbeitsgruppen

Jobcenter

Öffentlicher Zweck / Aufgabe

Zur einheitlichen Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) bilden die Bundesagentur für Arbeit (Bundesagentur) und die Landkreise Jobcenter als gemeinsame Einrichtungen.

Beteiligungsverhältnis

Die Bundesagentur für Arbeit (Bundesagentur) ist Träger der Leistungen nach dem SGB II, soweit der Landkreis gesetzlich nicht als Träger bestimmt ist.

Die Landkreise sind Träger des Arbeitslosengeldes II für den geleisteten Bedarf für Unterkunft und Heizung. Ferner sind sie insbes. auch Träger der Bedarfe für Bildung und Teilhabe.

In der Trägerversammlung sind Vertreterinnen und Vertreter der Agentur für Arbeit und des kommunalen Trägers je zur Hälfte vertreten.

Gremienarbeit der gewählten Vertreter

Trägerversammlung des Jobcenters

Die Trägerversammlung entscheidet über organisatorische, personalwirtschaftliche, personalrechtliche und personalvertretungsrechtliche Angelegenheiten der gemeinsamen Einrichtung. Der Kreistag hat die nachstehenden Personen als Vertreter des Landkreises in der Trägerversammlung entsandt:

Landrat Tobias Gerdesmeyer (EKR Hartmut Heinen)

Leiterin des Amtes für Soziales und Integration Angelika Wehebrink (stellv. Leiterin Kerstin Themann), Wechsel durch Beschluss des Kreistages vom 26.06.2025: Amtsleiterin Kerstin Themann (stellv. Leiter Dirk Wingbermhühle)

KTA Robert Blömer (KTA Thomas Frilling)

Die Trägerversammlungen fanden am 10.04.2025, 19.05.2025, 29.08.2025 und 26.11.2025 statt. Beratungsgegenstände waren u.a.

- Berichte zum Arbeitsmarkt und zu operativen Ergebnissen 2025
- Haushaltsplanung 2026
- Personalplanung 2026

Beirat des Jobcenters

Der Beirat berät die Einrichtung bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und –maßnahmen. Der Kreistag hat KTA Dirk Witte für die Vertretung des Landkreises im Beirat vorgeschlagen.

Die Sitzungen des Beirats fanden am 02.04.2025 und 03.12.2025 statt. Beratungsgegenstände waren u.a.

- Geschäftsbericht
- Bericht zum Stand der Maßnahmenplanung 2025

Haushalts- und Finanzwirtschaft

Der Landkreis trägt die Ausgaben des Jobcenters entsprechend der Kostenträgerschaft (insbes. Kosten der Unterkunft).
